

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 160/2004

Sitzung vom 26. Mai 2004

802. Dringliches Postulat (Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020)

Kantonsrätin Natalie Vieli-Platzer, Zürich, sowie die Kantonsräte Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, und Thomas Weibel, Horgen, haben am 26. April 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Stromversorgung im Kanton Zürich nach Abschaltung der beiden AKW-Blöcke Beznau I und II, das heisst voraussichtlich ab dem Jahr 2020, unter Ausschluss des Baus eines neuen AKW ökologisch nachhaltig und unter Einsatz alternativer Energien sichergestellt werden kann. Zudem ist das Einsparpotenzial durch die gezielte Förderung effizienter Energienutzung abzuschätzen.

Begründung:

Wie vergangene Woche bekannt wurde, hat die Axpo, an der die EKZ als Aktionärinnen beteiligt sind, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Stromversorgung nach dem Jahr 2020 befasst. Diese Arbeitsgruppe prüft unter anderem den Ersatz der beiden Blöcke des AKW Beznau durch ein neues Atomkraftwerk, konkret einen Europäischen Druckwasser-Reaktor (EPR).

In die gleiche Richtung zielen die Bernischen Kraftwerke BKW, deren Atomkraftwerk Mühleberg in etwa auf den gleichen Zeitpunkt vom Netz genommen werden dürfte. Offenbar besteht die Möglichkeit eines Zusammengehens, um die drei alten AKW durch ein neues zu ersetzen. Gespräche mit anderen Stromproduzenten werden bereits geführt. Die Ablehnung der beiden Energievorlagen im vergangenen Jahr durch das Volk wird als Zusage zu einem neuen AKW interpretiert.

Die Favorisierung der Atomenergie im Wasserschloss Europas ist in Zeiten, in denen andere Staaten den Ausstieg vollziehen, unverständlich. Das dringende und nach wie vor ungelöste Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle wird verdrängt. Mit einer konsequenten Internalisierung externer Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle, aber auch der Anlagen selbst könnte der Betrieb von AKW einer Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht Stand halten, erst recht wenn die Unfallrisiken und das gigantische Schadenspotenzial angemessen eingerechnet würden. Es bestehen begründete Annahmen, wonach mittels effizienter Energienutzung die Produktionsmenge der Kraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg oder ein Grossteil davon eingespart werden könnte. Zur

Deckung eines allfälligen Energiedefizits reichen alternative Energien aus. Deren Förderung und Potenzial wird aber nach wie vor vernachlässigt.

Zum Schutz und zur Sicherheit von Mensch und Umwelt muss sich der Kanton Zürich für ökologisch nachhaltige Alternativen zur Atomenergie bei der Sicherstellung der Stromversorgung einsetzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. Mai 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Natalie Vieli-Platzer, Zürich, Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, und Thomas Weibel, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Axpo Holding AG (Axpo) hat nach den Kernenergieabstimmungen vom 18. Mai 2003, die zu einer Ablehnung der beiden Volksinitiativen «Moratorium Plus» und «Strom ohne Atom» geführt haben, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, visionäre Produktions- und Beschaffungsszenarien für die Axpo Gruppe für den Zeitraum nach dem Jahr 2020 zu entwickeln. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe «Projekt Produktion und Beschaffung nach 2020» («P2020») ist die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die sichere Stromversorgung nach einer Stilllegung der Kernkraftwerkblöcke Beznau 1 und 2 und dem schrittweisen Auslaufen der langfristigen Strombezugsverträge der Electricité de France (EdF). Es werden in die Projektstudie alle möglichen Produktionstechnologien für den Standort Schweiz, aber auch Beschaffungsmöglichkeiten aus dem Ausland mit einbezogen, so insbesondere Wasserkraft (Optimierung, Ausbau Pumpspeicherung), Kernenergie, Gas-Kombikraftwerke, Kohlekraftwerke, dezentrale Stromerzeugung (BHKW, Brennstoffzelle), Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, Geothermie und Kleinwasserkraftwerke. Den neuen erneuerbaren Energien ist ein eigenes Teilprojekt gewidmet. Es werden die möglichen Technologien hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten in der Schweiz und im Ausland sowie ihre Potenziale und Kosten vertieft untersucht. Das Projekt «P2020» kann voraussichtlich im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Axpo wird den Bericht frühestens Ende 2004 veröffentlichen.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung ist ebenfalls die Nachfrageseite zu berücksichtigen. Auf Grund des Energiegesetzes setzt sich die Baudirektion vor allem mittels Vorschriften sowie Information und Beratung für eine effiziente Energienutzung im Kanton Zürich ein. Im Energieplanungsbericht 1994 hat der Regierungsrat unter dem Titel «Vision 2050» aufgezeigt, wie die Energienutzung und -versorgung im

Jahre 2050 aussehen müsste, um den CO₂-Ausstoss von sieben auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu verringern. Trotz grossen erwarteten Effizienzsteigerungen bei den Stromanwendungen kommt die «Vision 2050» nicht ganz ohne Kernenergie aus, insbesondere weil Elektrizität vermehrt in neuen Anwendungsfeldern für die Substitution fossiler Energien benötigt wird.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Studie «Vision 2050» innert Jahresfrist zu aktualisieren. Nach Vorliegen der aktualisierten «Vision 2050» und des Axpo-Berichtes «P2020» sowie auf Grund erster Erkenntnisse aus den laufenden Studien «Vorschau 2005» bezüglich Stromversorgung des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) und «Energieperspektiven 2035/2050» des Bundesamtes für Energie wird der Regierungsrat eine Standortbestimmung vornehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 160/2004 im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi